Nr. 113 27. September 1918

Kreisblatt für den Kreis Gießen.

Inhalts-Uebersicht: Kriegssparkarten. — Wert der Sachbezüge. — Sielengeschirre. — Scheidekatarrh. — Feldbereinigung Röthges und Lich.

Betr.: Kriegssparkarten zur 9. Kriegsanleihe.

An die Schulvorstände des Kreises.

Nachstehende Verfügung Gr. Ministeriums des Innern wollen Sie umgehend sämtlichen Lehrerschaften zur Kenntnisnahme übermitteln.

Gießen, den 21. September 1918.

Großherzogliche Kreisschulkommission Gießen.
Dr. Usinger.

Betr.: wie oben.

Nun kommt die 9. Kriegsanleihe des Reiches zur Auflegung; die Zeiten sind ernster wie je, der übermütige Siegeswille der Feinde lauter wie zuvor. Wollen wir uns siegreich behaupten, so müssen wir unsere ganze Kraft darauf richten, alles zu tun, was das Vaterland in seinem Kampfe stärkt. Wir richten an die Lehrerschaft des Landes darum die warme Aufforderung durch Aufklärung in Schule und Land das Vertrauen in unsere Kraft und in unser gutes Recht zu stärken und dafür zu werben, daß die Bevölkerung durch eine gute Beteiligung an der neuen Anleihe ihre Entschlossenheit bekundet, das Vaterland auch weiterhin und bis zum guten Ende des riesenhaften Kampfes zu schützen und zu schirmen.

Auch diesmal werden wieder Kriegssparkarten zu 1, 5 und 20 Mark ausgegeben, sie sollen bis 1. November im Lande, vorzüglich auch in den Schulen vertrieben werden. Die Bestellungen der Karten für die Schulen sind möglichst bald an die örtlichen Sparkassen, Genossenschaftskassen usw. zu richten; wir empfehlen Ihnen, die Schulen hiernach zu bedeuten.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
v. Hombergk.

Bekanntmachung.

Betr.: Festsetzung des Wertes der Sachbezüge.

Wir haben vom 1. Oktober 1918 an auf Grund des § 160 R.-V.-O. die folgenden Festsetzungen des Wertes der Sachbezüge vorgenommen.

Freie Kost und Wohnung (einschließlich Heizung und Beleuchtung)

für männliche Personen jährlich 530 Mk.,
" weibliche " " 460 "

Werden außerdem noch besondere Sachleistungen oder nur teilweise Kost gewährt, oder wenn im Streitfalle besondere Feststellungen nötig werden, so werden nachstehende Sätze zugrunde gelegt:

I. Freie Kost:
1. für männliche Personen:
   a) halbe Tageskost, erste Hälfte jährlich . 300.— Mk.,
   b) halbe Tageskost, zweite Hälfte jährlich . 200.— Mk.,
   c) volle Tageskost, täglich . . . . 1,50 Mk.,
   d) volle Jahreskost jährlich . . . . 450.— Mk.
2. für weibliche Personen:
   a) halbe Tageskost, erste Hälfte jährlich . 250.— Mk.,
   b) halbe Tageskost, zweite Hälfte jährlich . 150.— Mk.,
   c) volle Tageskost, täglich . . . . 1,20 Mk.,
   d) volle Jahreskost, jährlich . . . . 380.— Mk.

II. Freie Wohnung:
a) ein Schlafraum oder gemeinschaftlicher Raum jährlich 50 Mk. (wöchentlich 1 Mk.),
b) besonderes Zimmer jährlich 60 Mk. (wöchentlich 1,20 Mk.),
c) Familienwohnung (2 Zimmer, Zubehör) jährlich 100 Mk. (wöchentlich 2 Mk.),
d) jedes weitere Zimmer einer Familienwohnung mehr, jährlich 20 Mk. mehr.

III. Freier Haustrunk (Bier, Milch [Magermilch] oder Apfelwein) jährlich 20 Mk.

IV. Freier Brand (Heizung):
a) für eine einzelne Person jährlich 20 Mk.,
b) für eine Familie jährlich 30 Mk.

V. Freie Beleuchtung:
a) für eine einzelne Person jährlich 10 Mk.,
b) für eine Familie jährlich 15 Mk.

VI. Freie Kartoffeln:
a) für eine einzelne Person jährlich 20 Mk.,
b) für eine Familie jährlich 40 Mk.

VII. Freie Arbeitskleidung und Schuhwerk:
a) Arbeitskleidung jährlich 60 Mk.,
b) Schuhwerk jährlich 30 Mk.

VIII. Freie Geländenutzung (bis zu 1/4 Morgen Land) für die Familie jährlich 5 Mark.

Gießen, den 20. September 1918.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
J. V.: Langermann.

Bekanntmachung.

Betr.: Sielengeschirre für die Landwirtschaft.

Da noch eine größere Anzahl von Sielengeschirren sowohl im Bereich des Kriegswirtschaftsamts Frankfurt a. M., als auch in dem Bereich der Kriegsamtsstelle Kassel zur Verfügung steht, wird erneut auf diese, aller Voraussicht nach in absehbarer Zeit nicht wiederkehrende Gelegenheit zur Anschaffung von Geschirren hingewiesen. Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß zufolge Uebereinkunft mit der Kriegsamtsstelle Kassel fortab auch deren Geschirre, welche sich vorwiegend für kleine Pferde eignen und 95 Mark je Stück kosten, an Verbraucher im Bezirk des Kriegswirtschaftsamts Frankfurt abgegeben werden können. Der Preis der Frankfurter Geschirre, der bisher 184—216 Mark je Stück betrug, ist auf 156,50—206,50 Mark je Stück herabgesetzt worden. Vordrucke für Bestellung sind von uns zu beziehen.

Gießen, den 21. September 1918.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
J. V.: Langermann.

Betr.: Maßregeln zur Unterdrückung des ansteckenden Scheidekatarrhs des Rindviehs zu Daubringen.

An den Oberbürgermeister zu Gießen und die Großh. Bürgermeistereien der Landgemeinden des Kreises.

Nachdem unter dem Rindviehbestand der Gemeinde Daubringen der ansteckende Scheidekatarrh festgestellt worden ist, empfehlen wir Ihnen zur Verhütung einer Ausbreitung der Krankheit, den Bullenwärtern und Bullenhaltern Ihrer Gemeinden aufzugeben, weibliches Rindvieh, welches aus der Gemeinde Daubringen zum Sprunge zugeführt werden soll, zurückzuweisen.

Sollte die Krankheit in Ihrer Gemeinde beobachtet werden, so ist uns und dem zuständigen Kreisveterinäramt sogleich Nachricht zu geben und dafür Sorge zu tragen, daß die im Kreisblatt Nr. 102, vom 28. v. M., abgedruckten Vorschriften unserer Polizeiverordnung vom 20. Oktober 1902 strengstens eingehalten und Zuwiderhandlungen zur Anzeige gebracht werden.

Gießen, den 19. September 1918.

Großherzogliches Kreisamt Gießen.
J. V.: Langermann.

Bekanntmachung.

Betr.: Feldbereinigung Röthges; hier: den allgemeinen Meliorationsplan.

In der Zeit vom 14. bis einschließlich 28. September l. J. liegt auf Gr. Bürgermeisterei Röthges der allgemeine Meliorationsplan nebst Erläuterungsbericht und Prüfungsprotokoll zur Einsicht der Beteiligten offen.

Tagfahrt zur Entgegennahme von Einwendungen hiergegen findet daselbst Montag den 30. September l. J., vormittags 9—10 Uhr statt, wozu ich die Beteiligten mit dem Anfügen einlade, daß die Nichterscheinenden mit Einwendungen ausgeschlossen sind. Die Einwendungen sind schriftlich einzureichen.

Friedberg, den 15. September 1918.

Der Großh. Feldbereinigungskommissär.
Schnittspahn, Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Betr.: Feldbereinigung Lich.

Der in meiner amtlichen Bekanntmachung vom 6. August l. J. für den 25. September l. J. vorgesehene Termin zur Erhebung von Einwendungen gegen den zur Zeit offenliegenden Zuteilungsplan wird auf Samstag den 5. Oktober l. J., vorm. 9—10 Uhr verlegt.

Die Offenlegung der Akten wird entsprechend bis einschließlich den 4. Oktober l. J. verlängert.

Friedberg, den 17. September 1918.

Der Großherzogliche Feldbereinigungskommissär:
Schnittspahn, Regierungsrat.

Sauerkraut und Schmalz
Ausschank von Stammbier—Dollbier
solange noch Vorrat reicht.
Verkauf über die Straße.
Dollbier wird nur auf Verlangen abgegeben.
Sonntag: Urdeckes Bierkonzert. Anfang 4 Uhr.

Holzkarren und Holzgestelle 73 Pfennig, in großen Partien um Kleinhandelsgeschäfte, die die festgesetzten Höchstpreise überschreiten, haben außer strafrechtlicher Verfolgung die Ausschließung von weiteren Zuteilungen zu gewärtigen.
Gießen, den 26. September 1918.
Der Oberbürgermeister (Lebensmittelamt).
7248B

Wohnhaus Schmidt
in allen Arten und Farben für Kleider und Hüte im 7351a

Haus mit Garten in Gießen od. Umgebung. Angeb. unter 7247 an den Gieß. Anz.

Suche ein möbl. Zimmer per 1. 10. Angebote unt. 0443 an den Gießener Anzeiger.

Möbliertes Zimmer mit voller Pension s. verm. Schillerstr. 9, p. 0443

Gutes Sauerkraut und Schmalz
Gutes Sauerkraut 75 Pfennig, in großen Partien um Kleinhandelsgeschäfte, die die festgesetzten Höchstpreise überschreiten, haben außer strafrechtlicher Verfolgung die Ausschließung von weiteren Zuteilungen zu gewärtigen.
Gießen, den 26. September 1918.
Der Oberbürgermeister (Lebensmittelamt).
7248B

Wohnhaus Schmidt
in allen Arten und Farben für Kleider und Hüte im 7351a

Haus mit Garten in Gießen od. Umgebung. Angeb. unter 7247 an den Gieß. Anz.

Suche ein möbl. Zimmer per 1. 10. Angebote unt. 0443 an den Gießener Anzeiger.

Möbliertes Zimmer mit voller Pension s. verm. Schillerstr. 9, p. 0443

Zwillingsrunddruck der Brühl'schen Univ.-Buch- und Steindruckerei. R. Lange, Gießen.